

# 8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11

# VOHBURG OST

Vohburg Nr.8  
Gumpbachstr.

Sportanlage

II



M 1 : 1000

## VERFAHENSVERMERKE

- |   |    |                |
|---|----|----------------|
| 1. Aufstellungsbeschluss                      | am | 21. April 2009 |
| 2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses | am | 04. Juni 2009  |
| 3. Öffentliche Auslegung                      | am | 04. Juni 2009  |
| 4. Satzungsbeschluss                          | am | 28. Juli 2009  |
| 5. Bekanntmachung                             | am | 19. Aug. 2009  |

Vohburg, den 14. Aug. 2009

*Martin Schmid*  
Martin Schmid  
1. Bürgermeister

## AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung der Bebauungsplanerweiterung mit dem am 28. Juli 2009 gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Vohburg, den 14. Aug. 2009

*Martin Schmid*  
Martin Schmid  
1. Bürgermeister

- Die Stadt Vohburg erlässt aufgrund
- der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
  - des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
  - des Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO)
  - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
  - der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

In der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die  
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Vohburg Ost"  
als  
Satzung

### BESTANDTEILE DER SATZUNG

Der von Wipfler PLAN gefertigte Änderungsbebauungsplan in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.  
Die nachfolgenden Festsetzungen und Hinweise ersetzen bzw. ergänzen die Festsetzungen bzw. Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes.  
Die Nummerierung der Festsetzungen und Hinweise orientiert sich am rechtskräftigen Bebauungsplan.  
Soweit diese Satzung keine Regelungen trifft gelten die Regelungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Nr. 11, Änderung II", fort.

### I. Hinweise

#### 3. Sonstige Hinweise

- Geltungsbereich des rechtskräftigen / anschließenden Bebauungsplanes
- private Grünfläche
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Gebäudevorschlag
- Sportanlage

### II. Festsetzungen

#### 1. Geltungsbereichsgrenzen

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderungen

#### 2. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

#### 3. Maß der baulichen Nutzung

- Erdgeschoss mit auszubauendem Dach
- zwei Vollgeschosse
- Grundflächenzahl z.B. 0,3
- Geschossflächenzahl z.B. 0,5

#### 4. Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig

#### 5. Baulinien / Baugrenzen

- Baugrenze
- Umgrenzungslinie für Flächen von Stellplätzen und Garagen

#### 7. Wohngebäude

#### 7.4 Dächer

Zugelassen werden gleichgeneigte Sattel- und Walmdächer mit mittigem First  
Dachneigungen : bei E=0 42° - 45°  
bei II 15° - 28°  
Dachaufbauten werden nur bei E=0 zugelassen

#### 8.1 Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche

#### 8.2 Grünanlagen

öffentliche Grünfläche

#### 8.4 Sportanlagen

Flächen für Sportanlagen

Innerhalb des ausgewiesenen Bauraumes wird die Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes zugelassen.

Dächer :  
Zugelassen werden gleichgeneigte Satteldächer mit mittigem First, Walmd- und Pultdächer  
Dachneigung : 15° - 28°

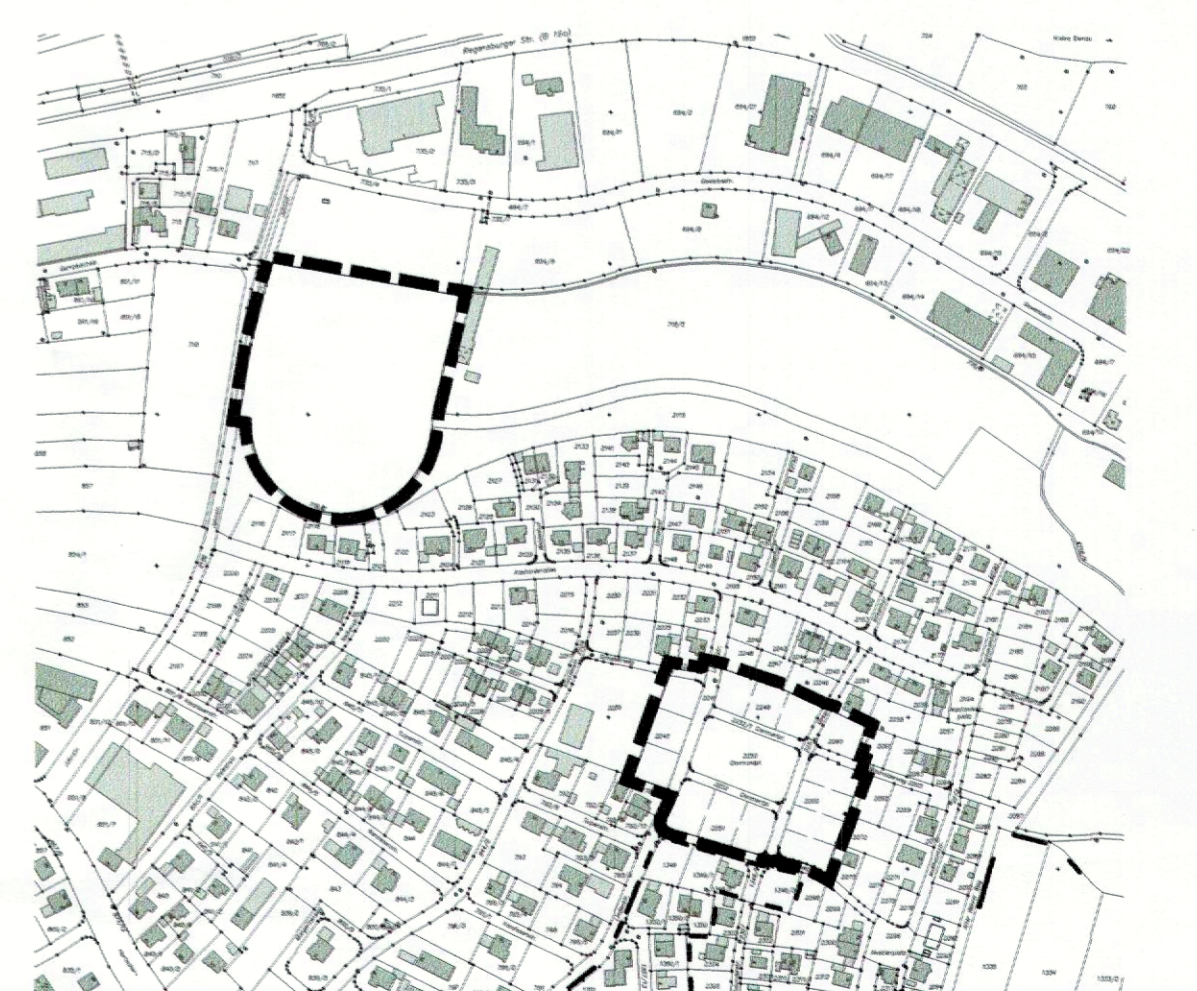
STADT VOHBURG

LANDKREIS PFAFFENHOFEN

## 8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 "VOHBURG OST"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5000



Wipfler PLAN

Architekten  
Bauingenieure  
Vermessungsingenieure  
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124  
85278 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441 504622  
Fax: 08441 504629  
Mail: ue@wipflerplan.de

